

## B E G R Ü N D U N G

-----

zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10  
"Wohnsiedlung Nord" für den Bereich "zwischen  
K 52, Gemeindeverbindungsstraße Bornhöved/Trappen-  
kamp, Thomas-Mann-Straße und Fußweg" der Ge-  
meinde Trappenkamp

Die Gemeinde Trappenkamp hat in ihrer Sitzung am 27.08.1986 den Auf-  
stellungsbeschluß für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 ge-  
faßt.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Änderung umfaßt eine ca. 0,6 ha  
große Fläche nördlich der K 52 (Ricklinger Straße), die im rechts-  
kräftigen Bebauungsplan Nr. 10 als Kleinsiedlungsgebiet festgesetzt ist.

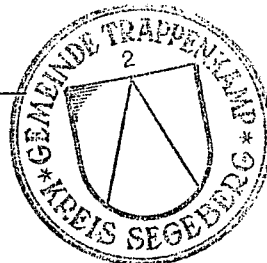
Inhalt dieser 4. Änderung ist die Überplanung dieser Fläche mit dem Ziel  
dort die Voraussetzungen für die Errichtung von 8 Einzelhäusern zu schaf-  
fen. In dem von der Änderung betroffenen Teilbereich des Bebauungs-  
planes ist bisher die Errichtung von 2 Hausgruppen vorgesehen.

Die Erschließung der 8 Grundstücke erfolgt über eine neue Erschließungs-  
straße, an deren Ende eine Wendemöglichkeit sowie öffentliche Stellplätze  
vorgesehen sind.

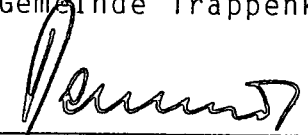
Das Gebiet der 4. Änderung des B-Planes Nr. 10 ist im wirksamen  
F-Plan der Gemeinde Trappenkamp als Kleinsiedlungsgebiet (WS) darge-  
stellt. Parallel zu der 4. Änderung des B-Planes Nr. 10 wird im Rahmen  
der 6. Änderung des B-Planes eine Umwandlung dieser Fläche von Klein-  
siedlungsgebiet (WS) in Wohnbaufläche (W) durchgeführt.

Die voraussichtlichen Kosten für den Bau der neuen Erschließungs-  
straße im Rahmen der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 betragen  
ca. 40.000,-- DM. Von der Gesamtsumme des beitragsfähigen Erschließungs-  
aufwandes trägt die Gemeinde Trappenkamp gem. § 129 Abs. 1 BBauG 10 %.

Trappenkamp, den 15.9.88



Gemeinde Trappenkamp

  
Bürgermeister